



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00380**
Datum: 09.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu den Kompetenzen des Ordnungsamtes im Vergleich zu privaten Sicherheitsdiensten**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt hat vor vielen Verwaltungsgebäuden auf eigene Kosten Sicherheitsdienste positioniert, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu schützen und die Bürger vor Übergriffen zu bewahren. An besonders sensiblen städtischen Einrichtungen wie Schulen und Kitas kann es aber notwendig sein, dass der Wachschutz größere Kompetenzen hat, z.B. wenn es darum geht Rauschgift- Delikte aus dem Umfeld fern zu halten oder gewalttätigen Personen einen Platzverweis zu erteilen.

Wir fragen:

1. Hätte das Ordnungsamt der Stadt Halle die Kompetenzen, um im Umfeld von besonders sensiblen Einrichtungen wie Kitas und Schulen Platzverweise gegen Störer, Dealer, unter Drogeneinfluss stehende oder gewalttätige Personen auszusprechen?
2. Hätte das Ordnungsamt der Stadt Halle die Kompetenzen, um im Umfeld von besonders sensiblen Einrichtungen wie Kitas und Schulen zuvor ausgesprochene Platzverweise gegen Störer, Dealer, unter Drogeneinfluss stehende- oder gewalttätige Personen umzusetzen?
3. Kann vom Ordnungsamt für Schulen und Kitas zu einem solchem Zweck ein Rufdienst „Heißer Draht“ eingerichtet werden, um unerwünschte Kriminalität und kinder- und jugendgefährdende Handlungen durch direktes Eingreifen von Personal des Ordnungsamtes, aus dem direkten Umfeld sensibler Einrichtungen zu verdrängen?

4. Wäre es in eigener kommunaler Verantwortung rechtlich zulässig, um sensible Kindereinrichtungen eine abgegrenzte Bann-Zone, ähnlich einer Waffenverbotszone, für klar definierte kinder- und jugendgefährdende Handlungen einzurichten?
5. Welche Kompetenzen hat das Ordnungsamt in Bezug auf die Sicherung eines sensiblen Umfeldes generell?
6. Welche zusätzlichen Kompetenzen hat das Ordnungsamt im Vergleich zu von der Stadt beauftragten privaten Sicherheitsdiensten?
7. Welche Kompetenzen der Polizei fehlen dem städtischen Ordnungsamt für o.g. Aufgaben?
8. Könnte das Ordnungsamt der Stadt einen dauerhaften Wachschatz vor einzelnen besonders gefährdeten sensiblen Einrichtungen gewährleisten?
9. Welche Möglichkeiten hat der Bereich Sicherheit ansonsten, um sicherzustellen, dass Drogendealer und Gewalttäter sich nicht Einrichtungen wie Kitas und Schulen bis auf eine gewisse Entfernung nähern können?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion